

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Ausbildungseinrichtung für Erste – Hilfe des DRK Kreisverbandes Alfeld e. V.

Durch Anmeldung an einem Seminar von der Ausbildungseinrichtung Erste – Hilfe des DRK Kreisverbandes Alfeld e. V. erkennt der Teilnehmer die allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

§ 1 Geltungsbereich

1. Die Seminarangebote basieren auf der aktuellen Ordnung für Aus-, Fort- und Weiterbildung des DRK–Landesverbandes Niedersachsen e. V. sowie den Vorgaben und Bestimmungen der Qualitätssicherungsstelle Erste Hilfe der Berufsgenossenschaften (QSEH), welche den Kreisverband ermächtigt, in deren Namen betriebliche Ersthelfer aus- und fortzubilden.
2. Individuell getroffene Vereinbarungen oder Nebenabreden zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
3. Ausbilder, Dozenten oder Referenten des DRK Kreisverbandes Alfeld e. V. sind nicht befugt, mündliche oder schriftliche Nebenabreden zu treffen oder Zusicherungen zu machen, die über den Inhalt der Allgemeinen Geschäftsbedingungen hinausgehen.

§ 2 Zustandekommen, Inhalt und Umfang des Vertragsverhältnisses

1. Die Seminare werden sowohl als öffentliche als auch geschlossene Lehrgänge angeboten. Die Mindestteilnehmerzahl für geschlossene Seminare beträgt 13 Teilnehmer. Für kleinere Gruppen besteht die Möglichkeit, durch Zuzahlung des Differenzbetrages eine Veranstaltung zu buchen.
2. Der Umfang und Inhalt der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus den Seminarbeschreibungen. Folgende Seminare werden durch den DRK KV Alfeld e. V. angeboten: Erste–Hilfe Grundausbildung, Erste-Hilfe Fortbildung, Erste-Hilfe in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder (Bibek), Erste-Hilfe Kind, Erste-Hilfe für Sportgruppen, Erste-Hilfe Outdoor, Medizinische Erstversorgung mit Selbsthilfefinhalt (MESI). Individuelle Seminare werden auf Anfrage und in Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber erstellt (ggf. ohne entsprechende Anerkennung der Qualitätssicherungsstelle Erste Hilfe - QSEH).
3. Anmeldungen zu Veranstaltungen sind schriftlich per Brief, E-Mail, Fax, Online-Anmeldungen oder telefonisch vorzunehmen. Eine Anmeldebestätigung durch den Kreisverband bzw. dessen bevollmächtigte Mitarbeiter erfolgt auf gleichem Weg. Bei Überbuchung eines Seminars werden die Anmeldungen in Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt; nicht berücksichtigten Anmeldern wird ein Ersatztermin angeboten.
4. Anmeldungen zu den Seminaren müssen folgende Angaben enthalten: Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer sowie E-Mailadresse. Für die Richtigkeit der Daten ist der Teilnehmer verantwortlich. Der DRK KV Alfeld e. V. haftet nicht, wenn der Teilnehmer keine korrekten Daten übermittelt hat und dadurch auf den Teilnahmebescheinigungen falsche Angaben verzeichnet werden bzw. die Teilnahmebestätigung nicht zugesendet werden kann.

5. Die Anmeldung gilt als angenommen und das Vertragsverhältnis damit zustande gekommen, sobald der DRK KV Alfeld e. V. eine Anmelde- bzw. Buchungsbestätigung erteilt.
6. Die zu entrichtende Teilnahmegebühr umfasst die Teilnahme an der mit dem Kreisverband vereinbarten Veranstaltung sowie die einmalige Ausstellung einer Teilnahmebescheinigung. Die Erstellung einer Zweitbescheinigung ist gegen eine Aufwandpauschale von 5,00€ möglich. Die Anforderung hierzu muss in schriftlicher Form per Post, Fax oder Email erfolgen. Die Bescheinigung kann dann zum vereinbarten Zeitpunkt gegen Barabgabe der Aufwandpauschale in der Geschäftsstelle des Kreisverbandes in Alfeld, Winzenburger Str. 7/8, abgeholt werden. Darüber hinausgehende Leistungen sind gesondert zu vereinbaren.

§ 3 Zahlungsbedingungen

1. Die Teilnahmegebühr der zentralen/dezentralen Seminare ist spätestens vor Beginn der Veranstaltung zu entrichten. Wenn vor der Veranstaltung keine Teilnahmegebühr entrichtet wird, behält sich der DRK KV Alfeld e. V. das Recht vor, keine Teilnahmebestätigung auszuhändigen bzw. zu versenden.
2. Teilnahmegebühren, welche durch Unfallversicherungsträger/Berufsgenossenschaften übernommen werden, werden direkt durch den DRK KV Alfeld e. V. mit dem jeweiligen Kostenträger abgerechnet. Voraussetzung dafür ist ein entsprechend ausgefülltes Formular (BG Abrechnung), welches bei Vertragsabschluss ausgehändigt/verschickt wird. Bei folgenden Unfallversicherungen muss zusätzlich im Vorfeld die entsprechende Kostenübernahmezusage vorliegen: Gemeindeunfallversicherung (GUV), Landesunfallkasse (LUK) und Unfallkasse des Bundes (UKB).
3. Sollte bei Seminarbeginn kein entsprechend den Vorgaben QSEH ausgefülltes BGH-Formular (inkl. Evtl. Zusatzunterlagen GUV, LUK, UK-Bund etc.) vorliegen, wird der Teilnahmebetrag dem Arbeitgeber des Teilnehmers in Rechnung gestellt.

§ 4 Beendigung, Kündigung und Rücktritt des Vertragsverhältnisses

1. Das Vertragsverhältnis der Teilnehmer mit dem DRK KV Alfeld e. V. endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistung.
2. Ein Rücktritt vom Vertrag ist dem DRK KV Alfeld e. V. schriftlich oder telefonisch anzuzeigen.
 - a. Bis 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung ist ein Rücktritt vom vereinbarten Vertrag kostenfrei. Danach entstehen Ausfallkosten in Höhe der Teilnahmegebühr.
 - b. Sind bei Seminaren, die komplett durch eine Firma gebucht werden, weniger Teilnehmer anwesend als angemeldet, trägt die Firma die volle Gebühr für die fehlenden Teilnehmer.
 - c. Der Teilnehmer/ Auftraggeber ist berechtigt, einen Ersatzteilnehmer zu stellen.

§ 5 Änderungsvorbehalte und Absage von Veranstaltungen

1. Unplanmäßige, unwesentliche Änderungen, insbesondere hinsichtlich des vereinbarten Termins, Ortes oder Referenten der Veranstaltung behält sich der DRK KV Alfeld e. V. ausdrücklich vor. Referentenwechsel oder Änderungen im Programmablauf unter Beibehaltung des Veranstaltungsinhaltes stellen lediglich unwesentliche Änderungen in diesem Sinne dar.
2. Der DRK KV Alfeld e. V. ist berechtigt, aus wichtigen Gründen, insbesondere bei Erkrankungen des Referenten oder bei zu geringer Teilnehmerzahl, Seminare kurzfristig abzusagen oder auf einen späteren Zeitpunkt zu verlegen. Der DRK KV Alfeld e. V. verpflichtet sich, den Teilnehmer/die Firma hiervon innerhalb einer unter Berücksichtigung der konkreten Umstände und Gründe der Änderung angemessenen Zeit zu unterrichten. Muss eine Veranstaltung ersatzlos entfallen, so werden bereits gezahlte Entgelte erstattet. Ein weitergehender Schadensersatzanspruch ist ausgeschlossen.

§ 6 Verhaltenskodex für Teilnehmer

1. Der Teilnehmer hat rechtzeitig am Seminarort zu erscheinen, spätestens zu dem vom Kreisverband bestimmten Zeitpunkt. Der DRK KV Alfeld e. V. behält sich vor, Teilnehmer von der Teilnahme an Kursen auszuschließen, wenn sich diese derart verspäten, dass die verbleibende Anwesenheit und aktive Teilnahme nicht mehr mit einer Teilnahmebescheinigung gerechtfertigt werden kann.
2. Vor Ausgabe der Teilnahmebestätigung kann der Mitarbeiter/Ausbilder/Referent den Teilnehmer auffordern, sich mit einem Lichtbildausweis auszuweisen. Im Regelfall erfolgt die Aushändigung der Teilnahmebescheinigung postalisch innerhalb einer Woche nach Abschluss der Veranstaltung.
3. Der Seminarteilnehmer ist verpflichtet, sich während der Veranstaltung so zu verhalten, dass andere Teilnehmer durch sein Verhalten weder gestört noch gefährdet werden. Der DRK KV Alfeld e. V. behält sich grundsätzlich vor, Teilnehmer auszuschließen, die in irgendeiner Art und Weise den Seminarerfolg gefährden; die Fälligkeit der Seminargebühr bleibt hiervon unberührt. Der DRK KV Alfeld e. V. behält sich hieraus entstehende Schadensersatzansprüche ausdrücklich vor.

§ 7 Datenschutz

1. Die in der Teilnehmerliste bzw. Anmeldeformular erfassten personenbezogenen Daten werden im DRK KV Alfeld e. V. und im DRK LV Niedersachsen e. V. elektronisch erfasst und mit der Absicht verarbeitet, auf die regelmäßige Fortbildung hinzuweisen und eine ordnungsgemäße Seminarabwicklung zu gewährleisten. Dabei wird die europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) eingehalten.

§ 8 Haftung

1. Der DRK KV Alfeld e. V. schließt die Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden des Teilnehmers aus, soweit es sich nicht um vom Kreisverband, einem gesetzlichen Vertreter oder einem Erfüllungsgehilfen des DRK KV Alfeld e. V. verursachte Schäden handelt, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen. Eine Haftung für mitgebrachte (Wert-) Gegenstände oder die Garderobe der Teilnehmer ist ausgeschlossen.

2. Bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit eines Teilnehmers erstreckt sich die Haftung auch auf fahrlässige Pflichtverletzung.
3. Beschädigt ein Teilnehmer während eines Seminars die ihm angebotenen Räumlichkeiten und Unterrichtsgegenstände schuldhaft, so hat er für den Schaden aufzukommen.

§ 9 Schlussbestimmungen/ Anwendbares Recht/ Erfüllungsort/ Gerichtsstand

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Entsprechendes gilt, wenn sich eine ergänzungsbedürftige Lücke ergeben sollte.
2. Hinsichtlich aller Ansprüche und Rechte zwischen dem Kreisverband und dem Teilnehmer/ Auftraggeber gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland und zwar auch dann, wenn der Teilnehmer/Auftraggeber nicht deutscher Staatsangehöriger ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat oder die Erfüllung des Vertrages oder seine Ausführung außerhalb der Bundesrepublik Deutschland zu erfolgen hat.
3. Erfüllungsort ist der Sitz des DRK Kreisverbandes Alfeld e. V. Soweit gesetzlich zulässig, gilt als Gerichtsstand des Sitz des Kreisverbandes als vereinbart.

Alfeld, 01.01.2018

Allgemeine Geschäftsbedingungen

DRK - Kreisverband Alfeld e. V

Winzenburger Str. 7/8

31061 Alfeld